

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782

23.12.1782 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986833)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 23 Dec. 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist der Königl. Dänische Cammerherr und Amtmann von Bardenfleth zu Nendenburg gesonnen, sein hieselbst in der Mühlenstrasse, an dem Haaren Flusse und an des Etatsraths Hunrichs Haus benachbartes, adelich freyes, vormalig Gräflich Bentincksches, nachher Gräflich Männichsches, und von des letztern Erben dem jetzigen und erwähnten Cammerherrn von Bardenfleth käufflich übertragenes Haus, Graf Christophers Hof genannt, mit dem Hofplaze, Seiten und Hintergebäuden, auch dem unter dem Walle belegenen Keller nebst allen Recht und Gerechtigkeiten, am 17ten Febr. a. f. im Grafen von Oldenburg hieselbst, hinwieder verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28sten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

2) Wider die Gebrüder Gerd und Berend Steenken im Abbehanser Kirchspiel, entsteht Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 3ten Febr. (2) Deduction den 15ten ejusd. (3) Priorität-Urteil den 6ten Mart. (4) Vergantung oder Ldse den 25sten Mart. a. f.

3) Der Schiffs-Capitain Andreas Ledsen hat sein in Holzwarden stehendes, von Jolf Hodderben an sich gekanftes Haus und Garten nebst allen Recht und Gerechtigkeiten auch Pertinentien, als eine Manns und Frauens Kirchenstelle in der Holzwarder Kirche, an Johann Waton Groß verkauft.

Die Angabe ist den 21sten Jan. a. f., bey'm Herzogl. Develgdnischen Landgerichte.

4) Es sind Eilert Arens und Dierk Hempen als Curatores über Friederich Arens zu Wesserstede, gewillet, folgende Stücke, als einen Kamp bey Goldeweyen Hause mit dem darin belegenen Garten, oder, im Fall sich keine Liebhaber dazu finden werden, den andern Kamp, sodann das Heurerhaus mit dem Grunde, imgleichen eine Wische am 11ten Jan. a. f. in Frerich Verdes Hanse zu Wesserstede verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f. (jedoch haben diejenigen, welche sich bey der vorgewesenen Angabe gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) bey'm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Eilert Garnhusen hat seine zum Abbehanser Groden belegene Hofstelle vorläufig an Harm Garnhusen verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey'm Herzogl. Develgdnischen Landgerichte.

6) Frerich Rowehl, zu Alteneesch, ist gesonnen, ein im verwichenen Sommer zur Zecklenburg neu erbauetes Haus, den 16ten Jan. a. f. in Läder Hovsmanns Wirthshause zu Alteneesch, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., bey'm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Hier Steenhof zu Kuhligen, ist gewillet, sein dafelbst belegens Brinckszerey, besser

hend aus circa 4 Malter Saatländes, einem Wohn- und Heuerhause, auch 3 Kirchenstände, worunter einer auf der neuen Priechel in der vordersten Reihe N. 2. befindlich, im Ganzen oder Stückweise den 10ten Jan. a. f. in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
8) Weyl. Johann Eilers Wittwe Gesche, zu Wiefelsede, hat die von Johann Brers Wittve durch den Kauf an sich erstandene Stelle, an ihren Sohn Johann Hinrich Eilers erbeigenthümlich übertragen und abgetreten.

Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
9) Gerd Siems, Rödter zu Westersede, hat seine bey Halstrup belegene sogenannte Ebbie Wische, an Christian Peters in Halstrup verkauft.

Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
10) Der Herr Major von Detken zu Loye ist gewillt, folgende Grundstücke, als: (1) eine von Alert Allers Erbe zu Barghorn vor einigen Jahren gefaufte Wische von ungefähr 12 Tagwerk, lange Wisch genannt; (2) den sogenannten Hockamp von ungefähr 28 Scheffel Saat, ebenfalls von Alert Allers erhandelt, und (3) die ex Concursu geldsete Gerd Wilken Rödterey zu Loye, nebst dazu gehörendem Kamp von ungefähr 16 Scheffel Saat, am 17ten Jan. a. f. in Spiessens Hause zu Rastede verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
11) Wider Gerhard Brötje, Rödter und Krüger zu Rastede, entsteht Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 15ten Jan. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität-Urtel den 13ten Febr. (4) Bergantung oder Ldse den 26sten Febr. a. f.
12) Abbe Stuhrenberg hat vor einigen Jahren, seine in der Nordor Schwenburg belegene Rödterey mit denen dabei gehörenden viertelhalb Tücken Mohrländes, an die Schwenburger Armen, und diese hinwiederum an die dasigen Schuljuraten erbeigenthümlich übertragen.

Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
13) Dierk Abeler zum Ecketh, hat seine daselbst auf Hinrich Sagers Lande belegene Rödterey mit allen Gerechtsamen an Friederich Lührken verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Jan. a. f., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
14) Der Herr Canzleyrath Schutt von Schuttdorf zu Varel, hat seine zum Uferwurf belegene vlim Rückensche, von Johann Ducking gerichtlich gefaufte und von diesem dem Herrn Canzleyrath von Schuttdorf übertragene Hoffstelle mit circa 48 Tück Landes nebst Pertinentien, an Johann Brau hinwiederum verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Oevelgdänischen Landgerichte.
15) Es sollen in denen letztern Tagen dieses Jahrs und zwar den 30sten dieses als Montag nach Weihnachten im Dingsstedter Gehege abgängliche Eichen auf dem Stamme, sodann im Hatter Holze Büchen auf dem Stamme, nicht weniger im Twiesholze aufgesektes Büchen, Fahdenholz, Büchen Blöcke zu Schiffbohlen, Drechsel- und Rademacher Arbeit, auch Büchen Knüppelholz, den folgenden Dienstag als den 31sten dieses im Wehe Ellern und Hagebüchen Buschholz, gefälte Hagebüchen Stämme und stehende Eichen aus denen herrschaftlichen Forsten der Vogten hatten mehrskbietend öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu wollen sich an gemeldeten Tagen des Vormittags um 10 Uhr in den benannten Hölzungen einfinden, die Bedingungen vernehmen und kaufen. Hatten, den 17ten Dec. 1782. Meier.

1) Vom Gräflichen Amtsgericht zu Varel, ist dem auswärtigen Kaufmann B. Stelling, bey Gelegenheit desjenigen, so seinerseits in der jüngsten Nummer der Oldenburgischen Anzeigen eingerückt ist, den 27sten Dec. d. J. unter andern, bey einer nachhaften Geldbusse verboten, daselbst von Caffee oder dergleichen Waaren eine Niederlage zu errichten, solche von dort zu versenden, oder darüber etwas öffentlich bekannt machen zu lassen.

II. Privatsachen.

1) Bei den hiesigen Buchbindern, und bei den Buchbindern Körner zu Delmenhorst, Behrens in Varel, Strüven Wittve zur Oevelgdüne, Busch zu Berne, und Meiners zum Grossenmeer, ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1783. Das

ungebundene Exemplar zu Achtzehn Grote Courant, worinn außer der gewöhnlichen Kalenderarbeit folgendes enthalten: Das Durchlauchtigste Herzogl. Hollsteinische Gesammthaus; Hochfürstl. Bischöfl. Lübekische und Herzogl. Hollstein. Oldenburgische Hof: Etats: Bediente; Hof: Etat Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen Coadjutors; Civilbediente in dem Herzogthum Oldenburg; Etwas vom Fundament: Bau; Historische Merkwürdigkeiten des Herzogthums Oldenburg; Miscellaneen; Nachtrag zu den bishero gedruckten Verordnungen, Rescripten und Resolutionen; Verzeichniß und summarischer Inhalt, der in dem Herzogthum Oldenburg vom 25 Jan. 1781 bis 21 August 1782 ergangenen Verordnungen, Rescripten und Resolutionen; Veränderungen mit der Brandkasse vom Jahre 1777 bis Ausgang 1781; Gerichtstage und Ferien der Regierungskanzlei; des Consistoriums, der Cammer und sämtlichen Untergerichte; Nachricht vom Oldenburgischen Mühlwesen; Verhältniß und Nachricht wegen der Oldenburgischen und einiger andern Oerter Gewichts, auch Korn, Ellen und Landmaasse; Auszug aus den Stempeltpapier Verordnungen; Merlenzeiger für das Herzogthum Oldenburg; Auszug aus der Verordnung und Tare wegen der Ordonnanzfuhren und Extraposten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Mohrburg und Apen; Fahrstädte und Fahrgeldstare; Postzeiger; Schluß der Thore und Sperrthore, sammt was an Sperrgelde bezahlt wird; Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

2) Am 6 Januar künftigen Jahres werden auf dem herrschaftlichen Schloß zu Neuenburg des verstorbenen Herrn Cammerherrn von Dinklage nachgelassene Mobilien und Moventien, worunter drey dunkelbraune Rutschpferde, 5 milchende Kühe, eine vierfüßige gut conditionirte Kutsche, eine Chaise, ein ganz neuer grün angestrichener, und ein dergleichen schwarzer Ackerwagen, ein Rheinischer Schlitten, und allerhand Haus und Ackergeräth öffentlich verkauft.

3) Es sollen am 28sten Dec. d. J. als Sonnabend nach Weihnachten, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Bogts Wirthshause zu Hartwarden, der Bogten Notenkirchen, die Ansschiffung eines neuen Grabens auf meinem Lande, einige hundert Ruthen lang, desgleichen die völlige Aufräumung und Ausschlagung der um mein hieselbst stehendes Wohnhaus, Stall und Garten herumgehenden breiten Grast, öffentlich wenigstfordernd dergestalt ausgedungen werden, daß, sobald es die Witterung erlaubt, mit der Arbeit der Anfang gemacht werden soll. Annehmer wollen sich daher gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und den Verding gewärtigen.

Hartwarden, den 7 Dec. 1782.

v. Schreeb.

4) Es soll am 30 dieses Monats Dec. als am Montag nach Weihnachten, auf dem dem Wardenburgischen Armenfunds zustehenden Gute vor dem Eversten Thor, Bodenburg genannt, die Reparatur verschiedener verfallenen Befriedigungen bey den Ländereyen, an Hagen, Graben, Wällen und dergleichen, mindestfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, so etwas davon anzunehmen gewillet, können sich am bemeldten Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Wohnhause auf gedachten Gute einfinden und dem Befinden nach accordiren.

5) Es hat Johann Hinrich Dinklage zur Oßernburg eine gute geräumige Stube nebst Schlafkammer, Küche und Speisekammer, welche die vermittmete Frau Pastorin Neumanns in Heuer gehabt, anderweit wieder zu verheuern. Liebhaber wollen sich fordersamst bey ihm melden.

6) Utmann Mehrens, und Dierk Voltes zu Ohmstede haben ein der dasigen Schule zuständiges Capital von 71 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

7) Gerd Deltjen und Ahlert Gerhard Dierks haben als Schuljuraten 25 Rthlr. in Golde gegen Anweisung nöthiger Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

8) Es hat der Altneischer Kirchjurat Hinrich Rowebl 100 Rthlr. in Gold Kirchengeld und in Louisd'or 1000 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.

9) Der Kaufhändler Hinrich Kläuer in Delmenhorst, ist gewillet, sein bisher von ihm bewohntes Wohnhaus am Wildeshausischen Thor belegen, worinn seit vielen Jahren starke Brauerey auch Malz, und Kornhandel getrieben worden, auf einige Jahre zu



verheuern. Dieses Haus ist an der nahrhaftesten Stelle in Delmenhorst belegen, hinter selbigem ein ziemlich grosser Garten, auch gleich am Garten eine Weyde, welche auf 4 Kuhwenden angeschlagen ist, beständig. Diese Pertinentien, wie auch Saatland und die dazu gehörigen Mähre sollen zugleich mit dem Hause verheuert werden.

- 30) Der Buchbinder Maes verkauft Denjahrenwünsche von verschiedenen Sorten, auf Atlas, einzelne gemahlte und in Bogen, alle für billige Preise.
- 31) Johann Andolph Umbfen zu Hartwarden hat gegen Ausgang des Januar k. J. 40 Rthl. Gold, Hartwarder Schulcapital Geld zinsbar zu belegen.
- 32) Danke Lübben Wittve will ihres weyl. Ehemanns Hoffstelle zum Dienfer Reichstrich Langwarder Kirchspiels mit ungefähr 75 Jücl Landes, darunter 45 Jücl mehrentheils neugewähltes Pflugland, wovon 9 Jücl gült gebauet und davon 7 Jücl mit Drapsaat besaemet, nach den mit Johann Hüntemann getroffenen Conditionen hinwiederum auf einige Jahre am 15 Febr. k. J. in Cornelius Meiners Wirthshaus zu Burhave im Ganzen oder Etckweise aus der Hand verheuern. Die Liebhaber können sich vorhers bey der Wittve oder ihrem Verstand Hinrich Wilh. Lübben zu Harmenhausen melden.
- 33) Hinrich Wilhelm Lübben zu Harmenhausen im Kirchspiel Burhave ist gewillet, des Burhard Igen zur Sülwarderburg Langwarder Kirchspiels belegene Hoffstelle mit ungefähr noch unverheuertem 73 Jücl Landes darunter 16 Jücl Pflugland, wovon 6 Jücl gült gebauet, am 21 Febr. k. J. in Cornelius Meiners Wirthshaus zu Burhave auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern.
- 34) Hinrich Wilhelm Lübben zu Harmenhausen im Kirchspiel Burhave hat 25 Jücl Weyde land zum Kloster Abbehauser Bogtey in zweyen Hämnen belegen, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.
- 35) Da Hochfürstliches Consistorium höchst mißfällig ersehen, daß die Umschreibung der Läger und Kirchenstellen in den beym Consistorio aufbewahrten Patrimonialbüchern der Kirchspiele hiesiger Herrschaft seit langer Zeit fast wenig oder gar nicht geschehen, und daß durch diese Nachlässigkeit die Patrimonialbücher völlig wieder in Unordnung gerathen, Consistorium indessen diesem Verfahren um soviel weniger länger nachsehen kann, da es Serenissimi Hochfürstl. Durchl. gnädigster Wille sowohl, als auch insbesondere dem Publico zu Vorbeugung vieler Streitigkeiten daran sehr gelegen ist, daß die Patrimonialbücher aufrecht erhalten werden; So werden alle und jede Interessenten, sowohl majorenne als auch minderjährige Personea, welche eine oder mehrere Läger oder Kirchenstellen, es sey durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Vergleich oder auf eine sonstige Art und Weise in Zukunft zum privativen Eigenthum an sich erhalten, oder seit der Aufrichtung der jetzigen Patrimonialbücher, bereits eigenthümlich überkommen haben sollten, diese aber in den im Hochfürstl. Consistorio befindlichen Patrimonialbüchern noch nicht umschreiben lassen, hiedurch ernstlich angewiesen und befehliget, solche Kirchen und Lägerstellen innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, resp. die in Zukunft an sich zu bringende, von Zeit der Acquisition an innerhalb 6 Wochen, bey dem Hochfürstl. Rath und Consistorial-Secretair von Honrichs umschreiben zu lassen, und sich daselbst mit ihren desfalls in Händen habenden glaubwürdigen Documenten, oder da solche fehlen indochten, mit den Personen selbst, auf deren Namen die Stellen sodann, resp. vorjehzt stehen, an jedem Sonnabend des Vormittags 10 Uhr zu melden, und der Umschreibung dem Befinden nach daselbst zu gewärtigen, bey Strafe, daß diejenigen, welche sich in der vorgeschriebenen Frist, auf die angegebene Art nicht gemeldet haben, ihrer Kirchen- und Lägerstellen für verlustig erkläret, und solches der Kirche oder den Urinen jedes Ortes, so wie Hochfürstl. Consistorium dieses am zuträglichsten halten wird, sogleich verfallen und geschenkt werden sollen. Worauch sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sigm. Feber, am 11ten Nov. 1782.

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

- 36) Dem Hinrich Abdicks zu Holtwarden ist im verwichnen Sommer ein Ochsenkalf zur gelaufen. Der Eigenthümer muß es innerhalb 14 Tagen gegen Anzeigung der Merkmale und Erstattung der Kosten, auch Gras- und Futtergeld abfordern, oder den Verkauf desselben gewärtigen.

